

Anfrage der LAbg. KO Johannes Gasser, MSc Bakk. BA, LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG und LAbg. Fabienne Lackner, NEOS

Herrn Landesrat MMag. Daniel Zadra
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 20.10.2023

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: UVP-Verfahrensdauer – Wo stehen wir in Vorarlberg und welche Anpassungen braucht es?

Sehr geehrter Herr Landesrat,

innovatives Lernen, wirtschaftliches Arbeiten und qualitätsvolles Leben erfordern ein entsprechendes räumliches Umfeld. Damit dieses Umfeld bei größeren Bauprojekten nicht gestört wird, sondern ausreichend lebenswerter Raum erhalten bleibt, braucht es im Rahmen des Standortentwicklungsgesetzes Genehmigungsverfahren z.T. mit Umweltverträglichkeitsprüfungen. Letztere sollten im Jahre 2019 über eine Novellierung des Standortentwicklungsgesetzes verkürzt werden, da sie in Österreich zu lange dauern. Vor allem bei Vorhaben „im besonderen öffentlichen Interesse der Republik Österreich“ sollten diese Prüfverfahren auf zwölf Monate begrenzt werden. Dieser Gedanke stieß allerdings bei der EU-Kommission auf herbe Kritik¹ und es wurde ein EU-Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. 2021 schlug der damalige Staatssekretär Magnus Brunner eine Limitierung der UVP-Verfahren auf maximal zwei Jahre vor. Gegner führten das Argument ins Felde, dass schwierige Verfahren auch länger dauern könnten.²

Das Ökobüro spricht beispielsweise von einer durchschnittlichen Verfahrensdauer im Zeitraum 2009 – 2017 von knapp über zehn Monaten, bei Vollständigkeit der Unterlagen, bei vereinfachten Verfahren von fünfeinhalb Monaten.³ Das Umweltministerium spricht bei einer mittleren Verfahrensdauer von 15,2 Monate bzw. ab der öffentlichen Auflage von 7,2 Monate (2009 – 2020).⁴ Andere Experten sprechen je nach Verfahrenstyp von einer Dauer zwischen neun und 18 Monaten.⁵ Die Faktenlage ist also nicht eindeutig.

Ebenso weist Vorarlberg eine außerordentliche Variationsbreite vor. So hat das UVP-Verfahren für den Stadttunnel Feldkirch scheinbar 22 Monate und das für den Golfplatz Rankweil neun Monate gedauert.⁶ Das zeigt, dass es zugunsten einer höheren Transparenz eine bessere Datenlage braucht. Denn der wirtschaftliche Aspekt wird bei Verfahrensdauern oft nicht ausreichend berücksichtigt. So kosten Verzögerungen Geld, nicht nur weil bspw. Baukosten immer weiter steigen, sondern auch, weil z.B. Unternehmen beim Umrüsten ihrer Energieversorgung durch lange Verfahrensdauern mehr draufzahlen müssen.

¹ <https://www.derstandard.at/story/2000129625081/eu-huerden-fuer-den-standortturbo>

² <https://www.vn.at/politik/2021/08/13/uvp-reform-in-aussicht.vn>

³ <https://www.oekobuero.at/files/73/fragen-und-antworten-zu-beschwerden-in-uvp-fin.pdf>

⁴ https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2022/pk0405

⁵ <https://oes.tuwien.ac.at/article/504/galley/504/view/>

⁶ <https://www.vn.at/vorarlberg/2022/04/20/klimaministerin-muss-uvp-dilemma-loesen-2.vn>

Gerade in der Frage, wie Umwelt und Wirtschaft bestmöglich verbunden werden, hat Vorarlberg viel Potenzial. Dieses von Bürokratie behindern zu lassen, wäre fahrlässig. Das sieht man ja an der Debatte über Windkraft in Vorarlberg, indem Widmungszonen als alternative Vorstufe zu UVPs gesehen werden, um einen Projektstart attraktiver zu machen.⁷ Nachdem die aktuelle Novelle des Raumplanungsgesetzes Möglichkeiten von Sonderwidmungen vorsieht, stellt sich die Frage, wie sich dies auf die bisherigen Verfahren auswirken würde. Nur auf Basis der Datenlage kann eine Typologie, mit den jeweiligen Bauprojekt-Formen und der zugehörigen durchschnittlichen Dauer, Auskunft darüber geben, ob die UVP-Verfahren in Vorarlberg überhaupt eine beschleunigten Verfahrensweise benötigen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Wie viele UVP-Vorverfahren wurden in Vorarlberg in den Jahren 2020, 2021 und 2022 durchgeführt? (Bitte um eine Auflistung getrennt nach Jahren und Projekten)
2. In wie vielen UVP-Vorverfahren in Vorarlberg konnte in den Jahren 2020, 2021 und 2022 die dreimonatige Frist bis zur Stellungnahme eingehalten werden? (Bitte um eine Auflistung getrennt nach Jahren und Projekten)
3. In welchen UVP-Vorverfahren wurden Verbesserungsaufträge seitens der Behörde an die Projektwerber aufgrund unvollständig eingereicherter Unterlagen erteilt? (Bitte um Auflistung getrennt nach Jahren und Projekten inkl. Einschätzung, Verlängerung und Verfahrensdauer in Monaten sowie die Angabe ob Klärungen oder Verbesserungsaufträge nötig waren)
4. Wie viele UVP-Verfahren konnten aufgrund solcher Verbesserungsvorschläge die Abwicklungsfrist für die folgenden UVP-Verfahren verkürzen? (Bitte um Auflistung getrennt nach Jahren und Projekten)
5. Wie viele UVP-Verfahren wurden in Vorarlberg in den Jahren 2020, 2021 und 2022 durchgeführt? (Bitte Auflistung getrennt nach Jahren und Projekten)
6. Wie lange dauerten die UVP-Verfahren in Vorarlberg in den Jahren 2020, 2021 und 2022 jeweils? (Bitte Auflistung getrennt nach Jahren und Projekten)
7. In welchen UVP-Verfahren wurden Verbesserungsaufträge seitens der Behörde an die Projektwerber aufgrund unvollständig eingereicherter Unterlagen erteilt? (Mit der Bitte um Auflistung getrennt nach Jahren und Projekten inkl. Einschätzung, Verlängerung und Verfahrensdauer in Monaten sowie die Angabe ob Klärungen oder Verbesserungsaufträge nötig waren)
8. In wie vielen Verfahren kam es in den Jahren 2020, 2021 und 2022 zu Verzögerungen, weil die Unterlagen nicht vollständig eingebracht wurden? (Mit der Bitte um Auflistung getrennt nach Jahren und Projekten inkl. Einschätzung, Verlängerung und Verfahrensdauer in Monaten sowie Angabe ob die Nachreichung von Unterlagen nötig war)
9. Gibt es Priorisierungen von UVP-Verfahren, die beispielsweise die Energieautonomie von Unternehmen/ Gemeinden befördern?

⁷ <https://www.vn.at/vn/2023/04/20/windraeder-in-vorarlberg-es-braucht-weitere-unterstuetzung-des-landes.vn>

- a. Falls ja: Ist nachvollziehbar, wie diese Priorisierung sich auf die Abwicklungszeiträume auswirkt? (Falls ja: Bitte um Angabe der verschiedenen Zeiträume)
 - b. Ist abseits der Raumplanungsnovelle geplant, derartige Verfahren weiter zu beschleunigen?
10. Wie viele Mitarbeiter:innen und externe Dienstleister:innen waren mit den einzelnen UVP-Verfahren in den Jahren 2020, 2021 und 2022 jeweils befasst? (Bitte um Auflistung getrennt nach Jahren, Behörden und Projekten.)
11. Beabsichtigen Sie die Aufstockung der Planstellen, die die UVP-Verfahren abwickeln?
- a. Falls ja: In welchem Ausmaß ist ein Aufstocken vorgesehen?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanke ich mich im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. KO Johannes Gasser, MSc Bakk. BA ,

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG

LAbg. Fabienne Lackner

Herr LAbg. KO Johannes Gasser,
Herr LAbg. Garry Thür,
Frau LAbg. Fabienne Lackner
Landtagsklub NEOS
Im Hause

Im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, am 10. November 2023

Betreff: Anfrage vom 20. Oktober 2023, Zl. 29.01.454
UVP-Verfahrensdauer – Wo stehen wir in Vorarlberg und welche Anpassungen
braucht es?

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu ihrer gemäß § 54 GO des Vorarlberger Landtages eingebrachten Anfrage 29.01.454 (UVP-Verfahrensdauer: Wo stehen wir in Vorarlberg und welche Anpassungen braucht es?) erlaube ich mir folgendermaßen Stellung zu nehmen:

1. Wie viele UVP-Vorverfahren wurden in Vorarlberg in den Jahren 2020, 2021 und 2022 durchgeführt? (Bitte um eine Auflistung getrennt nach Jahren und Projekten)

2020: 0

2021: 2 (Wasserkraftwerk Meng, Nenzing; Schotterabbau und Wiederverfüllung in Feldkirch, Paspels)

2022: 0

2. In wie vielen UVP-Vorverfahren in Vorarlberg konnte in den Jahren 2020, 2021 und 2022 die dreimonatige Frist bis zur Stellungnahme eingehalten werden? (Bitte um eine Auflistung getrennt nach Jahren und Projekten)

2020: 0

2021: 0 (Verfahrensdauer der beiden durchgeführten Vorverfahren jeweils fünfeinhalb Monate)

2022: 0

3. In welchen UVP-Vorverfahren wurden Verbesserungsaufträge seitens der Behörde an die Projektwerber aufgrund unvollständig eingereichter Unterlagen erteilt? (Bitte um Auflistung getrennt nach Jahren und Projekten inkl. Einschätzung, Verlängerung und Verfahrensdauer in Monaten sowie die Angabe ob Klärungen oder Verbesserungsaufträge nötig waren)

2020: 0

2021: 0

2022: 0

4. Wie viele UVP-Verfahren konnten aufgrund solcher Verbesserungsvorschläge die Abwicklungsfrist für die folgenden UVP-Verfahren verkürzen? (Bitte um Auflistung getrennt nach Jahren und Projekten)

2020: 0

2021: 0

2022: 0

5. Wie viele UVP-Verfahren wurden in Vorarlberg in den Jahren 2020, 2021 und 2022 durchgeführt? (Bitte Auflistung getrennt nach Jahren und Projekten)

Im Jahr 2020 wurde ein UVP-Genehmigungsverfahren eingeleitet, das jedoch nicht im selben Jahr abgeschlossen wurde:

Titel	Antragsdatum	Genehmigungsbescheid	Verfahrensstatus
Kapazitätserweiterung der Shredderanlage Götzis	28.02.2020	09.05.2022	Abgeschlossen durch Erkenntnis BVwG 03.08.2023

Im Jahr 2021 wurde ein UVP-Genehmigungsverfahren eingeleitet, dass nach wie vor anhängig ist:

Titel	Antragsdatum	Genehmigungsbescheid	Verfahrensstatus
Hochwasserschutz III	14.09.2021	-	laufend

Im Jahr 2022 wurde kein UVP-Genehmigungsverfahren eingeleitet.

6. Wie lange dauerten die UVP-Verfahren in Vorarlberg in den Jahren 2020, 2021 und 2022 jeweils? (Bitte Auflistung getrennt nach Jahren und Projekten)

Das UVP-Verfahren zur Kapazitätserweiterung der Shredderanlage Götzis, das einzige relevante Verfahren im Betrachtungszeitraum, dauerte von der Antragseinbringung bis zur Erlassung des Genehmigungsbescheides 26 Monate und neun Tage.

7. In welchen UVP-Verfahren wurden Verbesserungsaufträge seitens der Behörde an die Projektwerber aufgrund unvollständig eingereicherter Unterlagen erteilt? (Mit der Bitte um Auflistung getrennt nach Jahren und Projekten inkl. Einschätzung, Verlängerung und Verfahrensdauer in Monaten sowie die Angabe ob Klärungen oder Verbesserungsaufträge nötig waren)

2020: UVP-Verfahren Loacker Recycling GmbH - Kapazitätserweiterung der Schredderanlage am Standort in Götzis: Verbesserungsauftrag am 28.4.2020 erteilt – überarbeitete Unterlagen eingelangt am 10.6.2020

2021: 0

2022: UVP-Verfahren Hochwasserschutz III: Verbesserungsauftrag aufgrund unvollständiger Unterlagen am 23.03.2022 erteilt: Frist zur Verbesserung bis 30.09.2022, in der Folge Verlängerung der Frist bis zum 28.02.2023 sowie in weiterer Folge bis zum 30.06.2023; derzeit noch keine vollständige Umsetzung des Verbesserungsauftrags

8. In wie vielen Verfahren kam es in den Jahren 2020, 2021 und 2022 zu Verzögerungen, weil die Unterlagen nicht vollständig eingebracht wurden? (Mit der Bitte um Auflistung getrennt nach Jahren und Projekten inkl. Einschätzung, Verlängerung und Verfahrensdauer in Monaten sowie Angabe ob die Nachreichung von Unterlagen nötig war).

2020: 0

2021: 0

2022: 1 (UVP-Verfahren Hochwasserschutz III, siehe Frage 7).

9. Gibt es Priorisierungen von UVP-Verfahren, die beispielsweise die Energieautonomie von Unternehmen/ Gemeinden befördern?

Die Behörde darf keine Priorisierung zur Förderung der Energieautonomie von Unternehmen oder Gemeinden vornehmen, sondern ist angehalten, Verfahren ab Einreichung möglichst im Rahmen der gesetzlich festgelegten Entscheidungsfrist abzuhandeln.

a. Falls ja: -

b. Ist abseits der Raumplanungsnovelle geplant, derartige Verfahren weiter zu beschleunigen?

Das Landesrecht betreffend, sind keine weiteren Planungen vorgesehen.

Mit der am 23.03.2023 in Kraft getretenen UVP-G Novelle 2023 wurde durch eine Vielzahl an Neuerungen eine umfassende Reform der UVP-Verfahren vorgenommen. Durch besser strukturierte Verfahren sollen Genehmigungen für Großprojekte künftig deutlich rascher und einfacher erteilt werden können, wobei im Fokus der Novelle die Erleichterung von

Energiewendeprojekten steht. Vorhaben der Energiewende sind gemäß § 2 Abs. 7 UVP-G 2000 Projekte, die der Errichtung, Erweiterung oder Änderung von Anlagen zur Erzeugung, Speicherung oder Leitung erneuerbarer Energien dienen, sowie Projekte des Eisenbahnausbaus. Für Vorhaben dieser Art kommt es zur Verfahrensbeschleunigung vor allem durch die Zuschreibung des hohen öffentlichen Interesses, den Ausschluss der aufschiebenden Wirkung von Beschwerden oder der Vorgaben für Windkraftanlagen bei fehlender Flächenwidmung.

Weiters wurde am 29.12.2022 die „EU-Notfallverordnung Erneuerbare Energien“ (EU) 2022/2577 zur Festlegung eines Rahmens für den beschleunigten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien veröffentlicht. Diese gilt unmittelbar, regelt u.a. Bewilligungsverfahren für Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Photovoltaik- und Windkraftanlagen, Wärmepumpen etc.) und sieht eine Verfahrensbeschleunigung sowie diverse Genehmigungserleichterungen vor. Darüber hinaus wird diesen Anlagen ein überwiegendes öffentliches Interesse zugeschrieben. Die Verordnung ist für 18 Monate gültig und gilt für all jene Genehmigungsverfahren, die nach dem 30.12.2022 eingereicht wurden. Im Hinblick auf das UVP-Verfahren sieht die Verordnung gemäß Art. 4 konkret vor, dass gewisse Solarenergieprojekte von der Pflicht zur Durchführung einer gesonderten Umweltverträglichkeitsprüfung ausgenommen sind. Weiters soll nach Art. 5 das Repowering von Erneuerbare-Energie-Anlagen inklusive etwaiger Umweltverträglichkeitsprüfungen innerhalb einer maximalen Frist von sechs Monaten genehmigt werden. Gemäß Art. 6 können die Mitgliedstaaten außerdem Ausnahmen von der Umweltverträglichkeitsprüfung für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien sowie Energiespeicherung und Stromnetze in einem für erneuerbare Energien oder Stromnetze bereits ausgewiesenen Gebiet vorsehen, sofern zuvor eine strategische Umweltprüfung durchgeführt wurde.

10. Wie viele Mitarbeiter:innen und externe Dienstleister:innen waren mit den einzelnen UVP-Verfahren in den Jahren 2020, 2021 und 2022 jeweils befasst? (Bitte um Auflistung getrennt nach Jahren, Behörden und Projekten.)

Vorbemerkung: Die Anzahl der involvierten Personen variiert in Abhängigkeit vom jeweiligen Verfahrensstadium. Während in gewissen Phasen (Gutachtenseinholung, mündliche Verhandlung etc.) viele Personen eingebunden sind, kann dies in der Phase der Bescheiderstellung abnehmen. Insofern ist eine Darstellung nach einzelnen Jahren nur eingeschränkt sinnvoll. Nachstehend dargestellt wird daher das Jahr der Verfahrenseinleitung.

2020:

Kapazitätserweiterung der Shredderanlage Götzis:

3 Sachbearbeiterinnen, 16 Amtssachverständige, 2 nichtamtliche Sachverständige

2021:

Vorverfahren Kraftwerk Meng:

1 Sachbearbeiterin, 19 Amtssachverständige, 6 nichtamtliche Sachverständige

Vorverfahren Schotterabbau und Wiederverfüllung in Feldkirch, Paspels:

1 Sachbearbeiterin, 16 Amtssachverständige, 4 nichtamtliche Sachverständige

UVP-Verfahren Hochwasserschutz III:

1 Sachbearbeiter, 18 Amtssachverständige, 6 nichtamtliche Sachverständige

11. Beabsichtigen Sie die Aufstockung der Planstellen, die die UVP-Verfahren abwickeln?

Eine generelle Aufstockung der Personalkapazitäten für die Abwicklung von UVP-Verfahren ist nicht geplant. Es werden jedoch bei Bedarf zusätzliche Personalkapazitäten für die Dauer des Verfahrens zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

MMag. Daniel Zadra
Landesrat